



Gemeinde Gößnitz

Gößnitz – Dorf 44
8591 Gößnitz

☎ (03144) 31 92, Fax: (03144) 31 92-4

E-Mail: gde@goessnitz.steiermark.at

UID: ATU55630801

LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Umwelt- u. Raumordnung
Landhausgasse 7
8010 Graz

Ggst.: GZ: Abt13-10.10-S59/2013-4
Begutachtung
Entwurf - Verordnung - Windenergie

Datum: 05.04.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich bestehen von Seiten der Gemeinde Gößnitz, welche von der Vorrangzone Gaberl betroffen ist, keine Bedenken gegen den Entwurf der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie erlassen wird.

Es stellen sich für uns allerdings zwei wesentliche Fragen:

- 1) Werden Flächen, die nach derzeitigem Stand als Vorrangzone ausgewiesen werden sollen, wieder herausgenommen, falls sich derzeit angedachte Bereiche für Windräder nach Windmessungen bzw. aus Anschließungsgründen im Endeffekt als nicht rentabel erweisen.
Diese Frage stellt sich, da die Vermutung nahe liegt, dass sich die Ausweisung als Vorrangzone auf die Bemessung der Grundsteuer auswirken könnte.
- 2) Da laut § 4 des Verordnungsentwurfes die Vorrangzonen zur Errichtung von Windkraftanlagen von den Gemeinden im örtlichen Entwicklungskonzept und im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen sind, taucht für uns folgende Frage auf:
Kann für den Fall, dass vor der nächsten Revision des Flächenwidmungsplanes (in unserer Gemeinde im Jahr 2018) ein Bauansuchen zwecks Errichtung einer Windkraftanlage eingeht, aufgrund der Verordnung des Landes (Vorrangzone) eine Baugenehmigung erteilt werden, auch wenn die Vorrangzone noch nicht im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemacht wurde?
Oder ist es zumindest möglich, sowie bei anderen Flächenwidmungsplanänderungen außerhalb einer Revision, eine Vereinbarung über die Tragung der Planungskosten mit den Bauwerbern abzuschließen.

In Erwartung einer aufschlussreichen Antwort auf unsere Fragen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Für die Gemeinde Gößnitz

Der Bürgermeister
Klement Zwanzger